



Amtsblatt Markt Plech



Jahrgang 2022

23.07.2022

Nummer 7

Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters

Der Bürgermeister steht den Bürgern gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und bittet, sich bei Fragen oder Anliegen telefonisch unter 09244 – 920594 oder per Email an buergermeister@plech.de mit ihm in Verbindung zu setzen.

Der Briefkasten am Rathaus Plech wird regelmäßig geleert!

Wertstoffhof Plech

Der Wertstoffhof ist durchgehend geöffnet. Bitte beachten Sie, dass nur Grüngut, Gartenabfälle, Altpapier, Altmetall und PU-Schaum Dosen abgegeben werden können.

Verwaltungsgemeinschaft regulär geöffnet

Die Geschäftsstelle der VG Betzenstein ist regulär geöffnet, die Verwaltung weist aber darauf hin, dass über das Bürger-Service-Portal <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgbetzenstein> viele Dienstleistungen bequem von zuhause aus zugänglich sind.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.07.2022 um 19:30 Uhr im Seminarraum im Untergeschoss des Hotels Veldensteiner Forst in Bernheck statt.

Werner Schmidt geht in den wohlverdienten Ruhestand

Nach fast 20 Dienstjahren ist Werner Schmidt mit Ablauf des 21.07.2022 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Herr Schmidt war ab 01.11.2002 zunächst als Mitarbeiter in der Kasse beschäftigt und wechselte später ins Bauamt. Neben den Bereichen Zweitwohnungssteuer und Fremdenverkehrsabgabe begleitete Herr Schmidt zahlreiche Baumaßnahmen wie die Dorferneuerung mit der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen, den Breitbandausbau und zuletzt den Bau der neuen Schulturnhalle in Betzenstein. Hierbei brachte er auch sein großes praktisches Wissen ein und verstand es, die Interessen der Verwaltungsgemeinschaft mit Nachdruck zu vertreten. Weiterhin nahm er sich insbesondere aller Angelegenheiten rund um die IT an und sorgte zuletzt bei der Kommunalwahl 2020 dafür, dass die erste Stimmauszählung mit dem Barcodelesestift funktionierte. Auch über sein eigentliches Aufgabenfeld hinaus konnten wir immer auf Herrn Schmidt bauen.



Seine Kolleginnen und Kolleginnen konnten sich hier jederzeit auf ihn verlassen, auch seitens der Bürgerinnen und Bürgern wurde Herr Schmidt als kompetenter und hilfsbereiter Ansprechpartner hoch geschätzt.

Wir danken Herrn Schmidt für seine wertvollen Dienste, seine konstruktiven Vorschläge und vor allem für seine große Loyalität.

Wir wünschen Herrn Schmidt für die Zukunft nur das Beste

Claus Meyer
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein

Heimatvereins-Mitglieder-Sommerfest am Samstag, 6.8.2022 ab 18 Uhr

Wir laden alle Mitglieder, Gönner, Spender und Unterstützer – gerne auch Neu-Mitglieder - recht herzlich zu einem vereinsinternen Sommerfest auf unserem Vereinsgelände ein.



Es liegt eine sehr trockene Zeit für den Verein hinter uns! Wenn überhaupt Zusammenkünfte stattfanden, dann zum Arbeiten und immer unter großen Vorsichtsmaßnahmen. Die letzten beiden Weihnachtsfeiern konnten nicht stattfinden und der 70. Geburtstag unseres Vereins (1951 – 2021) ist wie viele Feiern oder Feste ausgefallen.

70 Jahre Plecher Heimatverein = 70 Jahre Engagement und Ehrenamt vor Ort!

Ihr, unsere Mitglieder, seid die Stütze des Vereins und habt Eurem Verein auch in dieser schwierigen Zeit die Stange gehalten. Viele von Euch haben trotz der ganzen Einschränkungen immer wieder geholfen, sei es jetzt zuletzt beim Entrümpeln und Renovieren des Vereinsheims, dem Umbau für die neue Küche, den Bau- und Aufräumarbeiten, bei der Markierung und Ausschilderung der Wanderwege, bei „Zamm geht’s“ usw. **Für all das wollen wir Danke sagen!**

Wir laden Dich und Deine Familie zu diesem Sommerfest ein, für Speis, Trank und Unterhaltung auch für die Kinder ist gesorgt.

Wir freuen uns auf ein generationenübergreifendes Fest in einem lockeren, familiären Rahmen zum Kennenlernen und Austausch.

Alle Mitglieder erhalten nochmals eine Einladung – mehr Informationen auf unserer Website: www.plecher-heimatverein.de

Eine Anmeldung ist nicht zwingend notwendig – ihr könntet uns mit einer Rückmeldung aber die Planung erleichtern.

Viele Grüße

Kontakt: Anja Heisinger, Tel. 91 60, vorstand@plecher-heimatverein.de oder
Marlene Deß, Tel. 514, schriftfuehrer@plecher-heimatverein.de



Der Markt Plech sucht baldmöglichst für die **Kita Plech**

eine Erzieherin (w/m/d) für die Schulkindbetreuung in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen für den Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden sie bitte bis zum **12.08.2022** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an die VG Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein, auch per E-Mail an alina.kotzbauer@vgem-betzenstein.bayern.de

Weitere Auskünfte erhalten sie unter 09244/484 oder 985213.

Kinderfest am Gottvaterberg

Die Gemeinde Plech veranstaltet dieses Jahr wieder das beliebte Kinderfest am Gottvaterberg.

Termin: Sonntag, 7. August ab 14.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung

Schwimmbadbesuch des Jugendteams

Das Jugendteam der Gemeinde lädt Kinder und Jugendliche zu einem gemeinsamen Besuch des Freibades Betzenstein ein.

Termin: Montag, der 15. August.

Wir starten um 10.00 Uhr mit dem Fahrrad vom Markplatz in Plech. Rückkehr im Laufe des Nachmittags. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Eintritt, sowie für eine kleine Verpflegung (Pommes, Eis, Getränk). Bei Bedarf bitte selberständig noch weitere Verpflegung oder Geld mitnehmen.

Mindestalter 8 Jahre. Anmeldung ist nicht notwendig. Für Rückfragen bitte melden bei Georg Binder, Tel. 09244 / 985 694

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung.

Ferienprogramm

Claudia's Pferderanch

Im Mittelpunkt stehen vor allem der theoretische & praktische Umgang mit Pferden, sowie Reitunterricht. Aber auch Spiele, Basteln, etc. stehen auf den Programmpunkt.

Das Tagesprogramm ist für Kinder ab 6 Jahren geeignet. Ob mit oder ohne Reiterfahrung.

Die Tage bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln gebucht werden.

Für Essen & Trinken ist an allen Tagen gesorgt.



Programmtage

im August: im September:

- 22.08.2022 • 06.09.2022
- 23.08.2022 • 07.09.2022
- 24.08.2022 • 08.09.2022

Jeder Tag von 9 Uhr bis ca. 17 Uhr

1 Tag: 60€

bei 3 Tagen: 50€/Tag

Kontakt: Claudia's Pferderanch, Menschhof
Anmeldung bei Ramona Beck (Telefon: 0151 72001240)



Tag der offenen Tür im
Schützenhaus Bernheck
am 18.09.2022 ab 10.00Uhr



Training mit dem Lichtgewehr für
Jugendliche unter 12 Jahre

Schnupperschiessen (Luftgewehr)

Luftgewehr vor 100 Jahren Luftgewehr heute

Ab 10.30Uhr Weißwurstfrühstück

Ab 12.00Uhr Schaschlikpfanne , Pizza

Ab 15.00Uhr Kaffee und Kuchen

Auf Euer kommen freut sich der

Schützenverein Bernheck

Mitteilung des Landratsamtes Bayreuth

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen – beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf den extrem trockenen Sommer sind – trotz der jüngsten Regenfälle – nach wie vor unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können, vom Austrocknen bedroht sind. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen

Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt Bayreuth weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

*Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer **wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).*

***Ausnahmen** von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.*

1. Gemeingebrauch

*Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).*

*Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte)** scheidet jedoch aus.*

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Im Rahmen des Eigentümergebrauchs an einem oberirdischen Gewässer (vgl. § 26 WHG) darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur dann entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

*Bei anhaltender Trockenheit – wie in diesem Sommer - und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett)**, sodass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.*

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bayreuth bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in und nach der sommerlichen Trockenperiode. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen zu erlassen und Zwangsgelder anzudrohen. Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.



Hohe Waldbrandgefahr!

Die Feuerwehr informiert

Aufgrund der sehr geringen Regenfälle der letzten Wochen und der zu erwartenden Hitzewelle warnt der Landesfeuerwehrverband eindringlich vor der Gefahr durch Wald- und Vegetationsbrände.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Rauchen, offenes Feuer, Grillen etc. ist vom 1. März bis 31. Oktober in den Wäldern in ganz Deutschland verboten, es ist auch in allen anderen Vegetationsbereichen zu unterlassen, insbesondere dann, wenn es dort trocken ist.
Bitte nutzen Sie dafür befestigte Plätze mit ausreichend großen nicht brennbaren Bodenflächen
- Beachten Sie beim Grillen, dass die Glut mehrere Tage benötigt, um auszukühlen, geben Sie nur wirklich kalte Grillkohlereste in den Abfall.
- Werfen Sie keine Zigarettenkippen achtlos auf den Boden.
- Denken Sie bitte daran, dass jedes Feuer bei der Gemeinde anzumelden ist.
- Jeder Verdacht auf ein Feuer sollte sofort über die Notrufnummer 112 gemeldet werden. Je früher ein Brand entdeckt wird, umso schneller kann er noch mit dann guter Aussicht auf Erfolg bekämpft werden.
- Geben Sie den Ort des Feuers möglichst genau an. Dazu kann man bekannte Objekte, Wegkreuzungen, oder auch die Rettungspunkte der Rettungskette Forst benutzen. Soweit Sie über ein Mobiltelefon mit einer Standortfunktion verfügen, können Sie auch diese benutzen, um ihren Standort zu übermitteln. Beachten Sie dabei, das ist allerdings unter Umständen nicht die konkrete Lage des z.B. am gegenüberliegenden Berg hang gesehenen Feuers!

Bei Fragen rund um das Thema Feuerwehr können Sie sich jederzeit an Ihre örtliche Feuerwehr wenden.

Im September liegt in Oberfranken „Musik in der Luft...“

Vom 16. bis 25. September 2022 findet die 3. Bayerische Demenzwoche mit vielfältigen Aktionen und Teilhabemöglichkeiten im ganzen Land statt. Mit der Demenzwoche soll die gesamte bayerische Bevölkerung erreicht und für das Thema Demenz sensibilisiert werden.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hat sich das Thema „Musik liegt in der Luft“ auf die Fahnen geschrieben und zahlreiche Musiker:innen gewonnen, die demenzfreundliche Zuhör- und Mitmachkonzerte sowie andere musikalische Aktionen in Oberfranken anbieten. Jeder und jede – egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung – ist eingeladen zur Teilnahme, ganz besonders jedoch an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Je mehr Teilnehmende, desto mehr Aufmerksamkeit erreicht dieses wichtige Thema.

Informationen über die genauen Termine finden Sie auf der Homepage der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken unter www.demenz-pflege-oberfranken.de.

Unter www.stmgp.bayern.de/pflege/demenzwoche/ können Sie alle Veranstaltungen der Bayerischen Demenzwoche 2022 einsehen.

Faszination FrankenPfalz El Dorado für Kletterfreunde

7.2022



Das Kletterfestival - ein voller Erfolg

Vom 16. bis 19. Juni 2022 durften wir wieder alle Kletterbegeisterten und Interessierten ins Naturbad Königstein und an alle unsere Kletterfelsen einladen. Das kam auch super an! Am Samstag beim Konzert von JAMARAM zusammen mit Jahcoustix waren geschätzt 1.500 Feiernde nur vor der Bühne. Und auch an den anderen Tagen war viel los: Die Workshops wurden gerne angenommen, die Stände der Aussteller waren gut besucht und aufgrund des Top-Wetters wurde auch das Naturbad gerne genutzt. Wie die Bilder zeigen, war das Festival ein absolut gelungenes Happening der Kletterszene!



Fotos: Petzl Frankenjura Kletterfestival 2022/Simon Toplak

Monat Juli 2022

Newsletter

Neue KlimaTour durch Bischofsgrün Klimaschutz auf Panoramawegen

Die neue KlimaTour durch Bischofsgrün bietet auf abwechslungsreichen Panoramawegen Interessantes und Wissenswertes rund um den Klimaschutz vor Ort. Erfahren Sie dabei, wie sich die globale Erderwärmung auf die Region auswirkt und welche Ideen zum Klimaschutz bei uns umgesetzt oder geplant sind.



Während der Tour werden an verschiedenen Stationen die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit aufgegriffen. Dabei geht es um die Nutzung erneuerbarer Energien, um klimafreundliches Heizen oder Gebäudetechnik, aber auch um den Waldumbau im Fichtelgebirge und nachhaltige Lebensstile.



Stationen der Tour, die in zwei unterschiedlich langen Varianten angeboten wird, sind u.a. das neue BLSV-Sportcamp, der Bergwald, die Glasmühle, ein Skihang, eine Streuobstwiese und das Hack-schnitzelheizwerk im Bauhof.

Die Tour verläuft auf leichten Wanderwegen, ist aber nicht für Rollstuhl oder Kinderwagen geeignet. Unterwegs eröffnen sich herrliche Ausblicke auf das Fichtelgebirge.

KlimaTouren gibt es auch in Pegnitz und in Kürze auch in Pottenstein und Bayreuth. Die Touren wurden mit Mitteln des Freistaates von einem Fachbüro und den kommunalen Klimaschutzmanagements konzipiert und sind ein Projekt der regionalen Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Bayreuth. Die Termine können bei den Tourismuszentralen vor Ort erfragt werden.

Veranstaltung „Gesundes Arbeiten im Einklang mit dem Familienleben“

14.07.2022 | 16:30 - 19:00 Uhr | Gedikom GmbH, Brandenburger Str. 4, 95448 Bayreuth

Die Coronapandemie, die gestiegenen Herausforderungen im Job sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf können zu körperlichen und auch zu mentalen Belastungen führen. In unserer Veranstaltungsreihe des Netzwerks Familie und Beruf des Familienbündnisses Bayreuth legen wir daher den Fokus darauf, was Arbeitgeber und Personalverantwortliche im Rahmen ihrer strategischen Vereinbarkeitspolitik tun können, um ihre Beschäftigten in ihrer mentalen und körperlichen Gesundheit zu unterstützen.

Wir laden Sie deshalb herzlich ein zur Veranstaltung „Gesundes Arbeiten im Einklang mit dem Familienleben“.

Die Veranstaltung wird organisiert von der städtischen Wirtschaftsförderung Bayreuth in Kooperation mit dem Netzwerk Familie und Beruf des Familienbündnisses Bayreuth und dem Unternehmen Gedikom GmbH.

Um Anmeldung wird gebeten.

Nähere Informationen zu Ablauf und Anmeldung unter

www.bayreuth.de/familie-und-beruf

Ansprechpartnerin:

Jana Hofmann

Tel: 0921 - 25 15 00

jana.hofmann@stadt.bayreuth.de



Tag der Offenen Tür: „50 Jahre Landkreis Bayreuth“

23.07.2022 | 10:30 - 17:30 Uhr | Landratsamt Bayreuth



Als die kommunale Landkreisreform am 1. Juli 1972 in Kraft trat, wurde aus Teilen von insgesamt sieben ehemaligen Landkreisen der heutige Landkreis Bayreuth geschaffen. Über 33 Städte, Märkte und Gemeinden bilden seitdem den flächenmäßig größten Landkreis Oberfrankens.

Anlässlich dieses 50-jährigen Jubiläums veranstaltet der Landkreis Bayreuth am **23. Juli** einen Tag der offenen Tür verbunden mit einem Regional- und Kunsthandwerkermarkt im Landratsamt Bayreuth. Genaue Infos über Zeitrahmen und Abläufe werden im Laufe der nächsten Wochen auf www.landkreis-bayreuth.de bzw. über die Social-Media-Kanäle des Landkreises bekanntgegeben.

Wettbewerb: „Erfolgreich. Familienfreundlich“

2022 startet das Bayerische Familienministerium die vierte Runde des **Unternehmenswettbewerbs „Erfolgreich. Familienfreundlich“**. In diesem Wettbewerb werden 20 Unternehmen in Bayern ausgezeichnet, welche die Verantwortung für eine bessere Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit erkannt haben und diese aktiv in ihrer Unternehmenskultur leben.

Mehr Infos unter: <https://www.familienpakt-bayern.de/wettbewerb.html>

Impressum

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921-728 179, info@region-bayreuth.de,
www.region-bayreuth.de
Bilder: Regionalmanagement, Landkreis Bayreuth,
Hannes Huttinger, Familienbündnis Bayreuth, Gedikom
Redaktion: Christina Fehmel, Eva Rundholz, Bernd
Rothammel, Hannes Huttinger, Jana Hofmann, Max
Krüger
Layout: Bernd Rothammel
V.i.S.d.P.: Christina Fehmel

„rundum“ geht an den Start – Landkreis Bayreuth bekommt sein erstes Magazin

Wie lebt es sich im Landkreis Bayreuth? Welche geheimen Ecken gibt es zu entdecken? Warum ist es ein absolutes Muss, mindestens einmal im Leben das Fichtelgebirge oder die Fränkische Schweiz besucht zu haben? Und wieso könnte der Landkreis Bayreuth zur perfekten Heimat für Gründerinnen und Gründer werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet das Landkreis Magazin „rundum“, das der Landkreis Bayreuth in Zusammenarbeit mit **GMK Medien. Marken. Kommunikation. veröffentlicht.**

Das Magazin zeigt den Landkreis in seiner vielfältigen Ausprägung. Ein Schwerpunkt liegt darauf, den Landkreis Bayreuth als Erlebnis- und Wirtschaftsregion darzustellen. „rundum“ soll seinen Leserinnen und Lesern aber auch Geschichten über einzigartige Charaktere, außergewöhnliche Naturlandschaften und kulinarische Schätze liefern.

Landrat Florian Wiedemann: „Wir haben das Glück, in einem wunderschönen Landkreis leben zu dürfen. Diese Schönheit möchten wir unseren Leserinnen und Lesern voller Stolz in unserem neuen Magazin zeigen. Der Landkreis Bayreuth bietet so viele tolle Geschichten, so viele wundervolle Orte, so viele außergewöhnliche Persönlichkeiten mit starken Ideen – es wird Zeit, all das in handlicher Form der Öffentlichkeit zu präsentieren.“

Das „rundum“-Magazin wird jährlich erscheinen. Geplant ist zunächst eine Auflage von 15.000 Exemplaren. Verbreitet wird „rundum“ unter anderem über Kommunen, Einzelhandel, Hotellerie, Gastronomie, Tourist-Informationen, Arztpraxen und weitere publikumsintensive Stellen in Stadt und Landkreis Bayreuth. Außerdem gibt es „rundum“ auch digital unter www.rundum-magazin.de





• Wer muss die Erklärung abgeben?

Die Erklärung muss die **Eigentümerin bzw. der Eigentümer abgeben**. Gehört das Einfamilienhaus bzw. die Eigentumswohnung mehreren Personen (z. B. Ehegatten) zusammen, müssen diese gemeinsam eine Erklärung abgeben.

Für jede **Eigentumswohnung** muss eine eigene vollständige Erklärung abgegeben werden. Zu erklären ist dabei die anteilige Gebäudefläche und die anteilige Flurstücksfläche nach dem Miteigentumsanteil.

• Wie kann man die Erklärung abgeben?

Es gibt **drei Wege**, wie Sie die Erklärung abgeben können:

- bequem und einfach **elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de
- als **graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC** mit anschließendem Ausdrucken und Unterschriften unter www.grundsteuer.bayern.de
- als **grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen** (verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern)

• Welche Vordrucke braucht man?

Immer erforderlich:

Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1

+

bei mehr als zwei Miteigentümerinnen
bzw. Miteigentümern:

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A

+

immer

Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind **bis zu 5 Flurstücke** und **bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile** eines Grundstücks.

Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.

+

gegebenenfalls:

Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl
(Hinweis: für die Ermäßigung von Wohnflächen ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig)



• Wichtige Hinweise:

Diese Checkliste dient nur Ihrer Vorbereitung und ist nicht beim Finanzamt einzureichen.

Grundsätzlich brauchen Sie **keine Belege** mit Ihrer Erklärung einzureichen. Beabsichtigen Sie dennoch Belege einzureichen, reichen Sie diese bitte nicht im Original, sondern **nur als Kopie** ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.

**Abgabe der Erklärung bis
spätestens 31. Oktober 2022**

Weitere Informationen

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
Mo. - Do.: 08:00 - 18:00 Uhr, Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr



Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück

Was wird gefragt?	Wo findet man das?	Wo muss man es eintragen?
<ul style="list-style-type: none"> • Aktenzeichen (17-stellig) • Lageadresse des Grundstücks 	Informationsschreiben des Finanzamts (Versand April bis Juni 2022), letzter Einheitswertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid	Hauptvordruck (BayGrSt 1) sowie bei Abgabe auf Papier das Aktenzeichen auf allen Anlagen
Daten der Eigentümerin bzw. des Eigentümers: <ul style="list-style-type: none"> • Namen und Adressen • persönliche Einkommensteuernummer • Wohnsitzfinanzamt • Identifikationsnummer • persönlicher Anteil am Objekt 	aktueller Einkommensteuerbescheid, Grundbuchauszug, Notarvertrag, für Identifikationsnummer auch Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern <i>Hinweis: Bei Alleineigentum beträgt der persönliche Anteil am Objekt 1/1.</i>	Hauptvordruck (BayGrSt 1)
Daten zu Flurstücken: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gemarkung • Flurstücksnummer • Größe der Fläche • Miteigentumsanteil • Grundbuchblattnummer (diese Angabe ist optional) 	kostenloser Datenabruf aus dem BayernAtlas-Grundsteuer bis 31. Dezember 2022 (vgl. Link unter www.grundsteuer.bayern.de), Katasterauszug, Notarvertrag oder Grundbuchauszug <i>Hinweis: Der Miteigentumsanteil beträgt normalerweise 1/1; bei Eigentumswohnungen hingegen z.B. 200/1.000.</i>	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
Daten zu Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnfläche (nach der Wohnflächenverordnung) • ggf. Nutzflächen von Garage, Tiefgaragenstellplatz oder Gartenhäuschen 	vorhandene Wohn- und Nutzflächenberechnungen oder hilfsweise Bauaufzeichnungen, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Wohngeldabrechnungen, eigene Messungen <i>Hinweis: Bei Wohnnutzung sind Garagenflächen bis zu 50 m² und Gartenhäuschen bis zu 30 m² frei.</i>	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?	Unterlagen von der Denkmalschutzbehörde oder Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege (www.bifd.bayern.de/denkmal-atlas) <i>Hinweis: Den Nachweis müssen Sie dem Finanzamt aber nur auf Anforderung vorlegen.</i>	Bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) Bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)
Ist eine Wohnung der Wohnanteil zu einem aktiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft?	Die Wohnung ist räumlich eng mit dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft verbunden und die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber oder ein zum Haushalt gehörender Familienangehöriger ist durch eine mehr als nur gelegentliche Tätigkeit in dem Betrieb an ihn gebunden.	bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)

In Einzelfällen können weitere Angaben notwendig sein. **Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitungen zur Grundsteuererklärung!**

Gottesdienst **am Kirchweihsonntag**



St. Susannae, Plech
28.08.2022 um 9.30 Uhr

Es lädt ein: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Plech, Badstr. 44

Termine

Beginn	Uhrzeit	Titel	Veranstalter	Ort
25.07.2022	19:30	Gemeinderatssitzung	Markt Plech	Hotel Veldenst. Forst
01.08.2022	20:00	Bibelgesprächskreis	Evang. Kirchengemeinde	Ev. Gemeindehaus
07.08.2022	14:00	Kinderfest am Gottvaterberg	Markt Plech	Gottvaterberg Plech
15.08.2022	10:00	Schwimmbadbesuch mit Fahrrad	Markt Plech	Marktplatz Plech
22.08.2022	19:00	Kirchenvorstandssitzung	Evang. Kirchengemeinde	Ev. Gemeindehaus
26.08.2022	bis 29.08.2022	Kirwa in Plech	Kirwa Plech e.V.	Plech
28.08.2022	09:30	Kirchweihgottesdienst	Evang. Kirchengemeinde	St. Susanna
29.08.2022	02.09.2022	Zeltlager am Monte Kaolino	SPD OV Plech/Betzenstein	Hirschau
05.09.2022	20:00	Bibelgesprächskreis	Evang. Kirchengemeinde	Ev. Gemeindehaus

KIRWA PLECH
26.08. - 29.08.2022
EINTRITT FREI

Freitag, 26.08.
ab 19:00 Zelt- und Barbetrieb mit VULLGAS

Samstag, 27.08.
ab 14:00 Baumaufstellen und Kaffee & Kuchen mit den Fruschweihermusikanten
ab 20:00 Zelt- und Barbetrieb mit den GSEEA WEPSN

Sonntag, 28.08.
ab 10:30 Fröhschoppen
ab 14:00 Kaffee & Kuchen
18:00 Austanzen des Kirwabaums
danach Zelt- und Barbetrieb mit den ALLROUNDS

Montag, 29.08.
18:00 Austanzen der "Alten" Kirwaleut'
Kirwaausklang in den Kneipen

www.kirwa-plech.de
Veranstalter: Kirwa Plech e.V., 1. Vorsitzender: Sebastian Schlapp, Falterstraße 1, 91287 Plech

Am 26.08.2022 ist es endlich wieder soweit - Wir feiern wieder mit Euch zusammen eine richtige Zeltkirwa!

Alle Infos könnt ihr unserem Flyer entnehmen.

Folgt uns auch gerne auf Facebook (www.facebook.com/kirwa.plech) und Instagram (www.instagram.com/kirwa.plech/)

Samstag- und Sonntagnachmittag gibt es wieder Kaffee und Kuchen. Über Kuchenspenden würden wir uns freuen!

Meldet euch gerne bei Milena Heisinger (09244 9160).

Der Kirwa Plech e. V. bedankt sich im Voraus und freut sich auf viele Besucher!

Markt Plech, Hauptstr. 15, 91287 Plech; Plech im Internet: www.plech.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: 1. Bürgermeister Karlheinz Escher, Stefan Pickelmann

Telefon-Nr. Bürgermeister 920594, E-Mail-Adresse buergermeister@plech.de

Telefon-Nr. Verwaltung 985217, E-Mail-Adresse stefan.pickelmann@vgem-betzenstein.bayern.de